

Anwendbarkeit

Von jedem, der im Parc Maasresidence Thorn übernachtet oder Gast ist, wird erwartet, dass er diese Parkordnung kennt und einhält. Die korrekte Einhaltung dieser Regeln gewährleistet die Sicherheit unserer Gäste. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regeln ist Parc Maasresidence Thorn befugt, dies zu tun erforderlich, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Gäste des Parc Maasresidence Thorn müssen den Anweisungen des Personals unbedingt Folge leisten. In allen in den oben genannten Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Leitung des Parc Maasresidence Thorn.

Check-in und Check-out sowie Kautio

Den Reiseinformationen, die Sie von uns erhalten haben, entnehmen Sie, ab welchem Zeitpunkt Ihre Villa verfügbar ist. Die Villen stehen Ihnen am Abreisetag zur Verfügung bis 10:00 Uhr geräumt sein. Bei einem vorzeitigen Check-out gehen alle Rechte an der Villa verloren. Die Villen müssen sauber und ordentlich hinterlassen werden: Entladen Sie die Spülmaschine, leeren Sie den Kühlschrank, schließen Sie Fenster und Türen, schalten Sie das Licht aus und stellen Sie die Möbel wieder an ihren Platz. Der Aschenbecher unter dem Vordach muss geleert werden. In und um die Villa herum darf kein Müll zurückgelassen werden. Der Abfall muss sortiert und in den entsprechenden Behältern am Ausgang des Parks deponiert werden. Wird die Villa nicht gemäß den oben genannten Regeln verlassen, sind wir gezwungen, zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen.

Der Park behält sich das Recht vor, eine (zusätzliche) Kautio von bis zu € 250,00 pro Person zu erheben. Jegliche Schäden an der Unterkunft oder durch Belästigung verursachte Schäden können mit der Kautio verrechnet werden. Bei Verweigerung der Zahlung dieser Kautio erlischt Ihr Aufenthaltsrecht ohne Rückerstattung der bereits gezahlten Beträge.

Unterkunft nutzen

Die Villen haben jeweils ein persönliches Design. Es ist nicht gestattet, Möbel, die zur Ferienunterkunft gehören, mit nach draußen zu nehmen. (Garten-)Möbel dürfen nicht in andere Villen transportiert werden. Sie sind verpflichtet, die Mietsache und das dazugehörige Grundstück in einem ordentlichen und ordentlichen Zustand zu halten. Abfälle müssen jederzeit in den entsprechenden Behältern am Ausgang des Parks deponiert werden, die auf der Karte angegeben sind.

Die Unterkunft wird dem Mieter in gutem Zustand zur Verfügung gestellt. Stellt ein Mieter sichtbare Schäden an der Wohnung oder am Inventar fest, muss er diese unverzüglich an der Parkrezeption melden. Wenn der Mieter keine Schäden an der Wohnung und/oder am Inventar meldet, geht der Park davon aus, dass die Wohnung in gutem Zustand übergeben wurde. Schäden, die dem Park nicht gemeldet wurden und nach Ablauf der Mietzeit vom Park entdeckt werden, gelten als vom Mieter verursacht. Der Mieter wird die Mietsache bei Abreise in einem ordentlichen Zustand hinterlassen. Eventuelle Schäden, die der Urlauber oder Miturlauber an der Unterkunft oder am Inventar verursacht, sind vom Urlauber vor Abreise an der Rezeption des Parks zu melden und sofort zu begleichen.

- Wird die Unterkunft nicht sauber hinterlassen oder beschädigt, ist der Park berechtigt, vom Hauptbucher Schadensersatz zu verlangen.
- Die Unterkunft darf vom Mieter nur zu Erholungszwecken genutzt werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Besucher

Besucher sind herzlich willkommen, müssen sich jedoch bei der Ankunft an der Rezeption melden. Es wird erwartet, dass sie den Park vor 22:00 Uhr verlassen um nachts ruhig zu bleiben. Wenn Ihre Besucher übernachten möchten, müssen Sie dies immer an der Rezeption melden und es gelten angepasste Preise. Parc Maasresidence Thorn behält sich das Recht vor, Gäste abzulehnen. Besucher müssen sich an die in dieser Parkordnung festgelegten Regeln halten. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Gäste die für sie geltenden Regeln kennen.

Nachtschlaf/Belästigung

Gäste des Parks haben sich grundsätzlich korrekt zu verhalten und alles zu unterlassen, was vernünftigerweise den Park oder andere Gäste beleidigen oder belästigen könnte. Zwischen 22 und 22 Uhr muss auf den Schlaf geachtet werden. Wir erwarten von unseren Gästen, dass sie diese Nachtruhe strikt einhalten. Dazu gehören keine lauten Gespräche, Musik oder sonstiger Lärm. In unserem Park ist ein Sicherheitsdienst aktiv. Den Anweisungen des Personals (einschließlich dieses Sicherheitsdienstes) ist unverzüglich Folge zu leisten. Auch tagsüber ist es nicht gestattet, Musikträger, Musikinstrumente und andere Gegenstände, die eine Lärmbelästigung verursachen (können), so zu benutzen, dass eine Belästigung entsteht. Wenn eine Beschwerde eines Mitgastes eingeht, ist die Belästigung grundsätzlich festgestellt. Öffentliche Trunkenheit und der Konsum von Drogen oder Lachgas (in und um die Villa) sind verboten. Darüber hinaus ist das Abzünden von Feuerwerkskörpern im Park nicht gestattet. Für das Rauchen in der Villa oder den gegen die Regeln verstoßenden Drogenkonsum wird ein Bußgeld verhängt.

Feuerwerk

Der Park ist komplett feuerwerksfrei. Die Verwendung von dekorativen oder knallenden Feuerwerkskörpern ist streng verboten und kann zum Verweis aus dem Park führen. Obwohl das Sicherheitspersonal diese Regel aktiv durchsetzen wird, kann der Park nicht garantieren, dass im und um den Park herum niemals Feuerwerkskörper verwendet werden. So kann es vorkommen, dass Feuerwerkskörper auch von umliegenden Grundstücken aus gezündet werden. Der Park übernimmt keine Haftung für Unfälle, Schäden und/oder Belästigungen, die durch Feuerwerkskörper verursacht werden.

Drohnen

Drohnen dürfen nicht überall geflogen werden. Beispielsweise ist das Überfliegen von Menschenmengen, verbundenen Gebäuden oder Bereichen um Flughäfen und andere Flugverbotszonen nicht gestattet. Halten sich Personen nicht an die Regeln, kann eine Verwarnung oder ein Bußgeld ausgesprochen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Drohne beschlagnahmt wird. Die Höhe des Bußgeldes bzw. der Strafe richtet sich nach der Art des Verstoßes. Die Justiz wird prüfen, ob die Drohne beruflich oder hobbymäßig eingesetzt wurde und ob dadurch Menschen gefährdet wurden. Der Einsatz von Drohnen im Parc Maasresidence Thorn ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Parkverwaltung gestattet.

Parken

Im Parc Maasresidence Thorn beträgt die Höchstgeschwindigkeit aus Sicherheits- und Lärmschutzgründen 5 km/h. Sie können Ihr Auto an der Villa parken selbst. Für die Hotelzimmer und Studios steht ein Parkplatz pro Unterkunft zur Verfügung. Für die Wohnungen und die 4-, 6- & 8-2-Personen-Häuser, 3 für die 12-Personen-Häuser, 4 für die 16-Personen-Häuser und 5 für die 20-Personen-Häuser. Zusätzlich können Sie Ihre Autos auf dem allgemeinen Parkplatz des Parc Maasresidence Thorn parken. Das Parken auf den Straßen oder entlang der Straßen ist jederzeit verboten, da im Notfall ein Zugang für Rettungsdienste gewährleistet ist. Bei Verstößen gegen diese Parkordnung behält sich Parc Maasresidence Thorn das Recht vor, das Fahrzeug zu entfernen oder entfernen zu lassen. Die Kosten trägt der jeweilige Gast. Das Aufladen von Elektroautos ist in den Villen nicht gestattet, mit Ausnahme der vorhandenen Ladestationen. Auf den Parkplätzen der MRT Promenade und des MRT Pools ist nur das Be- und Entladen gestattet.

Offenes Feuer und Grill

Offenes Feuer ist im Park strengstens verboten. Brennbare Substanzen, Feuer oder die Nutzung von Feuerstellen in, auf oder in der Nähe der Villa sind ebenfalls verboten. Auf der Terrasse der Villen ist die Nutzung eines Grills in sicherer Entfernung sowohl von der Villa als auch von den Möbeln und Pflanzen gestattet. Im Falle besonderer Umstände (z. B. extreme Dürre) kann Parc Maasresidence Thorn beschließen, die Verwendung aller Arten von Grills vorübergehend zu verbieten.

Haustiere

In bestimmten Unterkünften ist es erlaubt, einen Hund mitzubringen. Es sind maximal 2 Hunde pro Villa gestattet. In den Apartments und Hotelzimmern ist maximal 1 Hund erlaubt. Sie müssen bei der Buchung deutlich angeben, dass Sie einen Hund mitbringen, da dies nicht in allen Unterkünften gestattet ist. Zusätzlich gilt hier ein Zuschlag. Andere Tierarten, ob in Käfigen oder nicht, sind nicht erlaubt.

Ihr Hund muss während des Spaziergangs im Park an der Leine geführt werden. An verschiedenen Stellen im Park finden Sie spezielle Hundemülleimer und Kotbeutel. Sie sind dafür verantwortlich, den Kot Ihres Hundes selbst zu beseitigen.

Tiere füttern

Füttern Sie keine Vögel oder andere Tiere im Park.

Pflanzen und Beeren

Auf dem Gelände, im Garten oder im Haus können Pflanzen, Sträucher oder Bäume vorhanden sein, deren Teile (wie Blätter, Stängel, Blüten oder Beeren) für Menschen und/oder Tiere giftig sein können. Der Eigentümer/Verwalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die durch das Berühren oder den Verzehr solcher Pflanzen oder Beeren entstehen. Es ist nicht immer möglich, alle potenziell giftigen Arten zu identifizieren oder zu entfernen. Es liegt in der Verantwortung der Bewohner, Besucher und/oder Mieter, jederzeit geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, insbesondere in Bezug auf Kinder und (Haus-)Tiere.

Baden

Schwimmen ist nur am MRT Beach erlaubt. Schwimmen an den Anlegestegen, der blauen Brücke oder an den Böschungen am Rand des Parks, des Yachthafens und des Segelhafens ist strengstens verboten. Außerdem ist die Benutzung eines Aufstell- oder Aufblaspools nicht gestattet.

Inspektion/Wartung

Parc Maasresidence Thorn hat jederzeit das Recht, die gemietete Ferienunterkunft zur Inspektion und/oder zur Durchführung von Wartungsarbeiten zu betreten, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden Mietbeträge hat. Wenn möglich, wird Parc Maasresidence Thorn einen solchen Besuch rechtzeitig ankündigen. In dringenden Fällen kann Parc Maasresidence Thorn von einer Ankündigung absehen.

Haftung

Parc Maasresidence Thorn und seine Mitarbeiter haften nicht für Verlust, Diebstahl, Beschädigung des Eigentums von Gästen oder Besuchern der Gäste sowie für Unfälle, die ihnen passieren

Beschwerden und Störungen

Trotz aller Sorgfalt und Absichten von Parc Maasresidence Thorn kann es sein, dass Sie eine Beschwerde haben. Sie müssen diese Beschwerde an Ort und Stelle und unverzüglich an die Rezeption melden, um dieser die Möglichkeit zu geben, die Angelegenheit umgehend zu klären. Sollten Störungen auftreten, können diese an der Rezeption gemeldet werden. Abends und nachts können Sie bei dringenden Störungen die Notrufnummer +31 (0) 475 26 06 06 anrufen. Im Notfall (Feuer, medizinische Notfälle usw.) muss der Gast sofort den Rettungsdienst (Telefonnummer 112) und Parc Maasresidence Thorn +31 (0) 475 26 06 06 anrufen.

Entfernung von der Website

Alle Gäste müssen die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Parkordnung enthaltenen Vorschriften und Regeln strikt einhalten und den Anweisungen des Personals des Parc Maasresidence Thorn und/oder eines eventuell anwesenden Sicherheitsdienstes in jeglicher Form und in jedem Zusammenhang Folge leisten. Dies gilt auch für die Regeln, die für die Nutzung der Einrichtungen gelten. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen und Regeln sowie die Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals kann zum Verweis aus dem Park und zur Verweigerung des Zutritts zum Park führen, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung des gezahlten Betrags hat oder hat bezahlt werden. (Miet-)Beträge zahlen, unbeschadet des Rechts von Parc Maasresidence Thorn, Ersatz des durch den Verstoß verursachten Schadens zu fordern. Im Allgemeinen erfolgt zunächst eine Warnung. In dringenden Fällen kann nach Ermessen von Parc Maasresidence Thorn darauf verzichtet werden und es erfolgt eine sofortige Entfernung und dem Gast wird der Zutritt zum Park verweigert. Parc Maasresidence Thorn behält sich das Recht vor, im Falle einer (ersten) Verwarnung eine (zusätzliche) Kaution von bis zu 250,00 € pro Person zu erheben. Schäden am Haus oder durch Belästigungen können von der Kaution abgezogen werden. Wenn die Zahlung dieser Anzahlung verweigert wird, erlischt Ihr Aufenthaltsrecht ohne Rückerstattung bereits gezahlter Beträge.

Ladeservice

Unsere Villen sind mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge ausgestattet. Die Nutzung dieser ist im Mietpreis inbegriffen. Während Ihres Aufenthaltes können Sie diesen Service ohne zusätzliche Kosten nutzen. Parc Maasresidence Thorn behält sich das Recht vor, bei zu hohem Stromverbrauch des gesamten Netzes die Ladeservice (auch vorübergehend) ohne Rückerstattung der Mietgebühren einzustellen. Das Aufladen der Fahrzeuge darf nur über die Ladestation erfolgen. Das Aufladen auf andere Weise führt zu brandgefährlichen Situationen und ist strikt verboten. Bei einer Störung der Ladestation bitten wir Sie, dies so schnell wie möglich der Störungsnummer zu melden, die auf der Ladestation angegeben ist. Parc Maasresidence Thorn haftet nicht für Schäden und Störungen, die durch das Aufladen entstehen. Wenn der Ladeservice nicht verfügbar ist, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühren oder Entschädigungen. Die Nutzung des Ladeservices erfolgt auf eigenes Risiko. Aus diesem Service können keine Rechte abgeleitet werden. Sie müssen ausreichende Kenntnisse über das Aufladen von Elektroautos haben und die Erlaubnis des Fahrzeughalters haben, das Fahrzeug aufzuladen. Es ist nur erlaubt, die Ladestation der von Ihnen reservierten Unterkunft zu nutzen. Sie dürfen Ihr Auto nicht bei einer anderen Unterkunft parken, um den Ladeservice zu nutzen. Wenn Unbefugte Ihre Ladestation benutzen, melden Sie dies bitte der Rezeption. Durch die Nutzung des Ladeservices stimmen Sie diesen Bedingungen zu. Für Hotelzimmer und Apartments gilt dieser Service nicht. Gäste von Hotelzimmern und Apartments können gegen Bezahlung an den öffentlichen Ladestationen im Park aufladen. Die Tarife für das Aufladen sind an den Stationen angegeben.

Angeln

Angeln ist nur mit einer gültigen Angelerlaubnis gestattet. Angelerlaubnisse sind an der Rezeption erhältlich. Es ist strengstens verboten, im Yachthafen und im Segelhafen zu angeln.

Unvorhergesehene Fälle

In Fällen, die nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dieser Parkordnung geregelt sind, entscheidet der Parkmanager.